

Vorlage Nr.: 20/059		28.02.2003	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	KD	18.03.2003	12.1
Kreistag	KD	24.03.2003	14

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Jahre 2002

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt gem. § 82 (2) GO von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Ihrer Deckung Kenntnis, die im Jahre 2002 geleistet wurden.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gem. § 82 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Diese Voraussetzungen sind bei den in der Anlage unter laufender Nr.1 - 12 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfüllt, über deren Leistung der Kämmerer entschieden hat.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden dem Kreistag hiermit zur Kenntnis gebracht.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

